

Lieferantenkodex Papierwerk Landshut Mittler GmbH & Co. KG

Grundsätze

Der Lieferantenkodex gilt für jene Lieferunternehmen, die Waren an die Papierwerk Landshut Mittler GmbH & Co. KG verkaufen.

Mit zunehmender Globalisierung gibt es eine steigende Betroffenheit über Arbeitsbedingungen in vielen Ländern, die grundlegende Standards für faire und menschliche Bedingungen unterschreiten.

Der Lieferantenkodex befähigt die Papierwerk Landshut Mittler GmbH & Co. KG Waren auf eine Art und Weise zu beziehen, die zugleich gewinnträchtig und sozial verantwortlich ist.

Der Lieferantenkodex bemüht sich, die Lebensqualität der Arbeiterinnen und Arbeiter und vor allem für Kinder zu verbessern und sicherzustellen, dass alle Lieferanten die Bestimmungen des Kodex einhalten.

Die Einführung des Lieferantenkodex befähigt das Unternehmen und seine Geschäftspartner die Einhaltung von Arbeiterrechten, Arbeitsstandards und weiterer mit dem Produktionsprozess verbundener Menschenrechte beständig zu verbessern.

Die Teilnahme an diesem Programm und die Einhaltung aller Bestimmungen sind verpflichtend für alle Lieferanten von Waren.

Die Lieferanten verpflichten entsprechend auch ihre Unterauftragsnehmer und Vorlieferanten zur Einhaltung dieses Verhaltenskodex und stellen durch Kontrollen sicher, dass der Lieferantenkodex auch dort eingehalten wird.

Papierwerk Landshut Mittler GmbH & Co. KG wird seine Geschäftsbeziehungen mit allen Lieferanten von Waren beenden, die sich entscheiden nicht an diesem Programm teilzunehmen oder irgendeine der Bestimmungen nicht einhalten.

Kinderarbeit

Papierwerk Landshut Mittler GmbH & Co. KG wird keine Waren von einem Lieferanten kaufen, der Kinderarbeit bei der Herstellung oder Verarbeitung irgendeines Erzeugnisses benutzt. Der Einsatz von Kinderarbeit ist vorbehaltlos verboten. Die Lieferanten müssen nationale Gesetze über das Mindestalter für eine Beschäftigung und über die Schulpflicht beachten.

Zwangsarbeit

Papierwerk Landshut Mittler GmbH & Co. KG wird keine Erzeugnisse von Lieferanten kaufen, die irgendeine Form von Sklaven- oder sonstiger Zwangsarbeit bei der Herstellung eines Erzeugnisses einsetzen. Dies gilt auch im Blick auf Zwangsarbeit als Maßnahme der politischen Umerziehung.

Arbeitsumfeld

Papierwerk Landshut Mittler GmbH & Co. KG wird nur Erzeugnisse von Lieferanten kaufen, die ihren Beschäftigten sichere und nicht gesundheitsschädliche Arbeitsumgebungen bereitstellen. Dies schließt angemessene und effektive Schutzmaßnahmen vor gefährlichen Materialien und Produktionsbedingungen ein. Die von den Lieferanten bereitgestellten Unterkünfte für die Beschäftigten müssen sauber und sicher sein.

Rechtsform der
Gesellschaft GmbH &
Co. KG · Sitz Wörth/
Isar · Registergericht
Landshut HRA 6058 ·
USt-IdNr.: DE 128940865

Persönlich haftende
Gesellschaft: Papierwerk
Landshut Verwaltungs-
gesellschaft mbH · Sitz
Wörth/Isar Register-
gericht Landshut HRB 980 ·
Geschäftsführer:
Günther Berninghaus

Kontrollierte Qualität
zertifiziert nach
DIN ISO 9001:2015
Reg.-Nr. 000336 QM15

www.plm.de



Das Zeichen für
verantwortungsvolle
Waldwirtschaft

Nur die in diesem Dokument
als solche gekennzeichneten Produkte
sind FSC-zertifiziert.

VR-Bank Landshut eG

IBAN: DE73 7439 0000 0001 8336 42
SWIFT (BIC): GENO DE F1LH1

UniCredit Bank AG Landshut

IBAN: DE71 7432 0073 0006 2006 13
SWIFT (BIC): HYVE DE MM433

Sparkasse Landshut

IBAN: DE67 7435 0000 0000 7006 14
SWIFT (BIC): BYLA DE M1LAH

Commerzbank AG Landshut

IBAN: DE12 7438 0007 0693 0128 00
SWIFT (BIC): DRES DE FF743

Arbeitsbedingungen

Papierwerk Landshut Mittler GmbH & Co. KG wird nur mit solchen Lieferanten Geschäftsbeziehungen unterhalten, die alle Beschäftigten mit Würde und Respekt behandeln.

Die Einrichtungen der Lieferanten müssen alle nationalen und örtlichen Gesetze und Bestimmungen über Arbeitsbedingungen einhalten. Zudem dürfen Lieferanten keine Arbeitszeiten haben, die gegen die internationalen Gesetze verstoßen. Papierwerk Landshut Mittler GmbH & Co. KG verbietet strikt alle grausamen und unüblichen Disziplinarmaßnahmen am Arbeitsplatz.

Diskriminierung

Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet die Menschenrechte zu achten. Unzulässig ist insbesondere jede Form der Diskriminierung, sei es aufgrund von Rasse, ethnischer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung, Geschlecht, sexueller Identität, Familienstand, Behinderung oder wegen eines anderen Merkmals, wenn dies gegen ein anwendbares Gesetz verstoßen sollte.

Papierwerk Landshut Mittler GmbH & Co. KG wird nur mit solchen Lieferanten Geschäftsbeziehungen unterhalten, die zur ausschließlichen Grundlage von Beschäftigungsverhältnissen berufliche Fähigkeiten machen und nicht persönliche Eigenschaften, religiöse Überzeugungen oder andere Formen von Diskriminierung.

Löhne

Papierwerk Landshut Mittler GmbH & Co. KG wird nur mit solchen Lieferanten Geschäftsbeziehungen unterhalten, die alle einschlägigen Gesetze unter Einschluss von Mindestlohnbestimmungen einhalten.

Koalitionsfreiheit

Die Beschäftigten sollen frei sein, sich im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften einer Vereinigung ihrer Wahl anzuschließen, sich unter Beachtung der Gesetze zu organisieren und kollektive Tarifverhandlungen durchzuführen, ohne Einmischungen und Beschränkungen befürchten zu müssen.

Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen

Der Lieferant darf nicht unter Verstoß gegen legitime Rechte Land, Wälder oder Gewässer entziehen, deren Nutzung die Lebensgrundlage von Personen sichert. Schädliche Bodenveränderungen, Gewässer- und Luftverunreinigungen, Lärmemissionen sowie übermäßigen Wasserverbrauch hat er zu unterlassen, wenn dieses die Gesundheit von Personen schädigt, die natürlichen Grundlagen zur Produktion von Nahrung erheblich beeinträchtigt oder den Zugang von Personen zu einwandfreiem Trinkwasser oder Sanitäranlagen verhindert.

Umgang mit Abfall und gefährlichen Stoffen

Der Lieferant folgt einer systematischen Herangehensweise, um Festabfall zu ermitteln, zu handhaben, zu reduzieren und verantwortungsvoll zu entsorgen oder zu recyceln. Die Verbote der Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Basler Übereinkommen vom 22. März 1989 in der aktuellen Fassung sind zu beachten. Chemikalien oder andere Materialien, die bei ihrer Freisetzung in die

Rechtsform der
Gesellschaft: GmbH &
Co. KG · Sitz Wörth/
Isar · Registergericht
Landshut HRA 6058 ·
USt-IdNr.: DE 128940865

Persönlich haftende
Gesellschaft: Papierwerk
Landshut Verwaltungs-
gesellschaft mbH · Sitz
Wörth/Isar Register-
gericht Landshut HRB 980 ·
Geschäftsführer:
Günther Berninghaus

Kontrollierte Qualität
zertifiziert nach
DIN ISO 9001:2015
Reg.-Nr. 000336 QM15

www.plm.de



Das Zeichen für
verantwortungsvolle
Waldwirtschaft

VR-Bank Landshut eG

IBAN: DE73 7439 0000 0001 8336 42
SWIFT (BIC): GENO DE F1LH1

UniCredit Bank AG Landshut

IBAN: DE71 7432 0073 0006 2006 13
SWIFT (BIC): HYVE DE MM433

Sparkasse Landshut

IBAN: DE67 7435 0000 0000 7006 14
SWIFT (BIC): BYLA DE M1LAH

Commerzbank AG Landshut

IBAN: DE12 7438 0007 0693 0128 00
SWIFT (BIC): DRES DE FF743



Nur die in diesem Dokument
als solche erkennbaren Produkte
sind FSC-zertifiziert.



Umwelt eine Gefahr darstellen, sind zu ermitteln und so zu handhaben, dass beim Umgang mit diesen Stoffen, der Beförderung, Lagerung, Nutzung, beim Recycling oder der Wiederverwendung und bei ihrer Entsorgung die Sicherheit gewährleistet ist.

Quecksilber ist im Einklang mit den Verboten des Übereinkommens von Minimata vom 10. Oktober 2013 zu verwenden und persistente organische Schadstoffe im Einklang mit dem Stockholmer Übereinkommen vom 23. Mai 2001 in der aktuellen Fassung.

Wörth an der Isar, 18.12.2023

Papierwerk Landshut Mittler GmbH & Co. KG
Günther Berninghaus
Geschäftsführung

Von diesem Lieferantenkodex habe ich als Lieferant der Papierwerk Landshut Mittler GmbH & Co. KG Kenntnis genommen und bin bereit, mich ebenfalls diesem Kodex zu unterwerfen, um die Einhaltung der darin beschriebenen Punkte zu gewährleisten.

Rechtsform der
Gesellschaft GmbH &
Co. KG · Sitz Wörth/
Isar · Registergericht
Landshut HRA 6058 ·
USt-IdNr.: DE 128940865

Persönlich haftende
Gesellschaft: Papierwerk
Landshut Verwaltungs-
gesellschaft mbH · Sitz
Wörth/Isar Register-
gericht Landshut HRB 980 ·
Geschäftsführer:
Günther Berninghaus

Kontrollierte Qualität
zertifiziert nach
DIN ISO 9001:2015
Reg.-Nr. 000336 QM15

www.plm.de



Nur die in diesem Dokument
als solche erkennbaren Produkte
sind FSC®-zertifiziert.

Ort, Datum

Firmenstempel, Unterschrift

VR-Bank Landshut eG

IBAN: DE73 7439 0000 0001 8336 42
SWIFT (BIC): GENO DE F1LH1

UniCredit Bank AG Landshut

IBAN: DE71 7432 0073 0006 2006 13
SWIFT (BIC): HYVE DE MM433

Sparkasse Landshut

IBAN: DE67 7435 0000 0000 7006 14
SWIFT (BIC): BYLA DE M1LAH

Commerzbank AG Landshut

IBAN: DE12 7438 0007 0693 0128 00
SWIFT (BIC): DRES DE FF743